

Beitrag der Menschenrechtsgruppe Zwischengeschlecht.org
anlässlich der Aktionen im September 2012

HINTERGRUND: **KOSMETISCHE GENITALOPERATIONEN AN KINDERN**

INHALT:

1. Jeden Tag wird in einer Kinderklinik ein wehrloses Kind verstümmelt
2. Hunde besser vor Verstümmelung und Kastration geschützt als Kinder
3. Westliche Form der Genitalverstümmelung
4. "fundamentaler Verstoß gegen körperliche Unversehrtheit"
5. Politische Instrumentalisierung durch Schwule und Lesben
6. Diskussion über gesetzliches Verbot notwendig

1. Jeden Tag wird in Deutschland in einer Kinderklinik mindestens ein wehrloses Kind irreversibel genitalverstümmelt

Etwa jedes 1000. Kind wird mit "auffälligen" körperlichen Geschlechtsmerkmalen geboren (Zwitter, Hermaphroditen, "Intersexuelle").

Auch das Universitätsklinikum Leipzig, das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden, das Universitätsklinikum Halle (Saale) und das Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara in Halle (Saale) haben Genitaloperationen im Angebot u.a. für Kleinkinder "mit zu großer Klitoris" oder sonstwie "auffälligen Geschlechtsorganen". Bundesweit sollen es über 100 Kinderchirurgen sein, darunter auch zahlreiche kleine bis Kleinst-Anbieter.

Das florierende kosmetisch-chirurgische Angebot umfasst u.a. "Klitorisverkleinerungen", "Peniskorrekturen", "Anlegen einer Neovagina", "Verlegung der Harnröhre", Kastrationen, Gebärmutterentfernungen, usw. usf.

Kosmetische Genitaloperationen an Kleinkindern werden von Kliniken und anderen Anbietern aggressiv vermarktet unter Dutzenden von verschiedenen "Diagnosen" wie "Hypospadie", "AGS/CAH", "Pseudohermaphroditismus", "Inters*xualität", "Epispadie", "AIS", "Disorders of S*x Development (DSD)", "Gonadendysgenese", "Swyer", "Turner", etc.

Diese Operationen erfolgen seit Jahrzehnten als unkontrollierte Menschenexperimente ohne ethische Überwachung. Die angebliche Wirksamkeit der medizinisch nicht notwendigen, irreversiblen Eingriffe wurde bis heute nie klinisch bewiesen. Die einschlägigen AMWF-Leitlinien stehen bis heute unverändert auf der niedrigsten Evidenzstufe S1.

2. Hunde besser vor Verstümmelung geschützt als Kinder

Seit 15 Jahren klagen zwangsoperierte Zwitter in Deutschland die Genitalverstümmelungen in den Kinderkliniken öffentlich an und fordern die Mediziner zum Aufhören und die Politik zum Handeln auf – bisher vergeblich.

Die Bundesregierung gab wiederholt zu Protokoll, von unzufriedenen Zwangsoperierten nichts zu wissen (Drucks. 14/5627), und sah keinen Handlungsbedarf (Drucks. 16/13269).

Aktuell sind in Deutschland Haustiere besser geschützt als Kinder: Während z.B. Hunde ohne medizinische Notwendigkeit weder kupiert noch kastriert werden dürfen, wird in den Kinderkliniken ungehindert weiter kosmetisch verstümmelt und kastriert.

Laut neuesten BMBF-Studien sind ab 3 Jahren nach wie vor 90% aller bedrohten Kinder durchschnittlich mehrfach kosmetisch operiert.

Ähnlich wie bei Betroffenen von s*xualisierter Gewalt an Kindern ("Kindesmissbrauch") ist der Rechtsweg für Überlebende ein Alptraum und eine Farce. Da die Verstümmelungen meistens vor dem 2. Lebensjahr erfolgen, haben Überlebende in der Regel keine Chance, vor Ablauf der Verjährung zu klagen. Die meisten leiden zudem an mit den Eingriffen verbundenen, schweren Traumatisierungen.

3. Westliche Form der Genitalverstümmelung

Seit den frühen 1990er Jahren klagen Überlebende die medizinisch nicht notwendigen Zwangsbehandlungen an Kindern mit "atypische Genitalien" öffentlich an als "westliche Form der Genitalverstümmelung" und kritisieren die Doppelmoral, wie in westlichen Kulturen einerseits die weibliche Genitalverstümmelungen in Afrika (FGM/FGC) als "barbarisch" gebrandmarkt und verurteilt werden, während gleichzeitig die chirurgischen Genitalverstümmelungen an Zwittern in Kinderkliniken vor der eigenen Haustüre ausgeblendet und geleugnet werden.

Seit 10 Jahren werden die frappierenden Übereinstimmungen zwischen den chirurgischen Genitalverstümmelungen in westlichen Kinderkliniken und der weiblichen Genitalverstümmelung in Afrika auch von namhaften FGM-Expertinnen, JuristInnen und Menschenrechtsorganisationen öffentlich angeprangert, in Deutschland etwa durch Marion Hulverscheidt, Hanny Lightfoot-Klein, Fana Asefaw, Konstanze Plett, Oliver Tolmein, Andreas Nentwich, Terre des Femmes und Amnesty Deutschland.

4. "fundamentaler Verstoß gegen körperliche Unversehrtheit"

Seit 1997 werden kosmetische Genitaloperationen an Kindern nebst von erwachsenen Betroffenen auch von namhaften Bioethikern, Juristen und Kulturwissenschaftlern öffentlich kritisiert.

Seit 2004 beurteilen Menschenrechtsorganisationen wie Terre des Femmes und Amnesty Deutschland kosmetische Genitaloperationen an Kindern als "schwere Menschenrechtsverletzung" und "fundamentaler Verstoß gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit".

2007 gelang es der Betroffenen Christiane Völling, die als Ausnahme erst im Alter von 18 Jahren operiert wurde, als erster und bisher immer noch einziger, ihren ehemaligen Chirurgen zu verklagen, unmittelbar vor Eintritt der absoluten Verjährung. 2008 erkannte das OLG Köln letztinstanzlich das "Selbstbestimmungsrecht [...] in ganz erheblichem Maße verletzt" (5 U 51/08).

2009 rügte das von Betroffenen angerufene UN-Komitee CEDAW die Bundesregierung wegen mangelnden "wirksamen Maßnahmen zum Schutz ihrer Menschenrechte" (CEDAW/C/DEU/CO/6).

Am 4. November 2011 behandelte der UN-Ausschuss gegen Folter erstmals das Thema und sprach von "Verstümmelung", "Zwangsoperationen" und "nicht notwendigen Operationen".

Und in seinen abschließenden Bemerkungen rügte der UN-Ausschuss gegen Folter unmissverständlich, dass die Durchführung und Duldung kosmetischer Genitaloperationen an Kindern gegen mehrere Artikel der UNO-Antifolterkonvention verstoßen, insbesondere gegen die Pflicht zur Verhinderung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung (Art. 2 und 16 CAT) und zu Unterricht und Aufklärung über das Folterverbot für medizinisches Personal (Art. 10 CAT) sowie gegen das Recht auf eine unabhängige Ermittlung und auf Wiedergutmachung und Entschädigung (Art. 12, 13, 14 CAT).

Am 23. Februar 2012 veröffentlichte der Deutsche Ethikrat im Auftrag der Bundesregierung eine Stellungnahme "Inters*xualität". In einer ersten Einschätzung vom 15. Juni 2011 hatte der Deutsche Ethikrat bereits festgehalten: "Ein zentraler Punkt ist das Recht der Betroffenen auf körperliche Unversehrtheit. [...] Hier findet das Elternrecht seine Grenzen und auch dies spricht dafür, mit solchen Eingriffen so lange wie möglich zu warten, damit die betroffenen Inters*xuellen selbst entscheiden können." In seiner Stellungnahme anerkannte der Deutsche Ethikrat ausdrücklich das physische und psychische Leiden der Betroffenen von kosmetischen Genitaloperationen und -behandlungen und bekräftigte den Vorrang des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und des Rechts auf eine offene Zukunft der Betroffenen. Weiter forderte der Deutsche Ethikrat u.a. dazu auf, Betroffene zu entschädigen und bei kosmetischen Genitaloperationen die Verjährung analog den bereits bestehenden Gesetzen betreffend s*xualisierte Gewalt an Kindern und Schutzbefohlenen auszusetzen.

In einer Pressemitteilung des Bundestages vom 25.06.2012 zur Anhörung des Familienausschusses am gleichen Tag wurde festgehalten:

*„Operationen zur Geschlechtsfestlegung bei inters*xuellen Kindern stellen einen Verstoß gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit dar und sollen zukünftig unterbunden werden. Dies war das einhellige Votum der öffentlichen Anhörung im Familienausschuss am Montagnachmittag. [...] Einigkeit herrschte zwischen den Experten auch in dem Urteil, dass Inters*xualität keine Krankheit darstelle.“*

Diesen Herbst wird sich weiter der UN-Menschenrechtsrat zum ersten Mal mit dem Thema befassen, sowie nächstes Jahr der UN-Kinderrechtsausschuss.

5. Politische Instrumentalisierung durch Schwule und Lesben

Vermehrt Erwähnung in aktuellen politischen Debatten fanden Zwitter und damit Betroffene von Genitalverstümmelung in Kinderkliniken in letzter Zeit vor allem durch dritte Interessensgruppen. Abgesehen von wenigen löblichen Ausnahmen (vgl. u.a. die aktuellen Anträge von Studierenden an die Senate der Universitäten in Gießen und Marburg) wurden Betroffene dabei leider einmal mehr bevormundet und benutzt – als Kanonenfutter im "Kampf gegen das Zweigeslechtersystem" oder für "Schutz von s*xuellen Minderheiten vor Diskriminierung", etwa jüngst in politischen Debatten um "Personenstand" und "S*xuelle Identität".

Denn die betreffenden politischen Interessensgruppen richten ihren Blick in der Regel nicht auf die realen, zwangsoperierten Zwitterkörper, sondern auf ein fiktives unversehrtes Ideal, das ihre eigenen Wunschvorstellungen verkörpert. Dabei setzen sie unhinterfragt – und tatsachenwidrig – voraus, dass alle Zwitter auf Grund ihrer quasi "körpergewordenen

Aufhebung des Zweigeschlechtersystems" ihre Ziele teilen würden. Und adoptieren "Inters*xuelle" ungefragt als eine Unterabteilung ihrer eigenen Gruppe, oder hängen sie als Schlusslicht bei sich hinten an (z.B. "LGBTQI").

Sofern diese dritten Interessensgruppen die Leiden der Betroffenen von Genitalverstümmelungen überhaupt behandeln, propagieren sie als Heilmittel wiederum einzig ihr eigenes Anliegen, z.B. die Abschaffung der Geschlechter, oder benutzen die Verstümmelungen als wissenschaftliches Rohmaterial für Geschlechtertheorien.

Entsprechend mehren sich in letzter Zeit auf Länderebene politische Beschlüsse, in denen vorgeblich etwas zur Verbesserung der Lage "Inters*xueller" unternommen werden soll. Tatsächlich wurden aber die täglichen Genitalverstümmelungen vor der eigenen Haustüre entweder glatt geleugnet, z.B. vom Berliner Senat (Drucks. 16/144436) oder in der Bremischen Bürgerschaft (taz, 25.02.2011). Oder die Genitalverstümmelungen werden in konkreten Maßnahmen stillschweigend ausgeklammert, vgl. Hamburgische Bürgerschaft (Drucks. 19/4095).

U.a. 2009 und 2010 wurden "Inters*xuelle" auch im Bundestag immer wieder Dutzende Male in offiziellen Dokumenten erwähnt – kein einziges Mal ging es dabei konkret um die Beendigung der täglichen Verstümmelungen.

Umso erfreulicher, dass letzten Frühling in Gießen und Marburg schwul-lesbische Hochschulgruppen in praktischer Solidarität Anträge an den jeweiligen Senat initiierten, welche die Anliegen der Betroffenen von kosmetischen Genitaloperationen ins Zentrum stellen, um künftiges Leid zu verhindern und das bestehende aufzuarbeiten und auszusöhnen – positive Gegenbeispiele, die Mut machen!

6. Diskussion über gesetzliches Verbot notwendig

Seit 20 Jahren klagen Betroffene den Ärzten und der Öffentlichkeit ihr Leid. Trotzdem operieren die Mediziner stur weiter - sicher im Wissen, dass sie wegen der Verjährungsfristen und der Traumatisierung der Opfer juristisch kaum belangt werden können.

Während Genitalverstümmelungen in Afrika verurteilt und juristisch bekämpft werden, sind die Genitalverstümmelungen in Kinderkliniken vor der eigenen Haustüre nach wie vor kein Thema.

Die Genitalverstümmelungen in den Kinderkliniken müssen so schnell wie möglich gestoppt werden, "eines der dunkelsten Kapitel der Medizingeschichte" (Apotheken Umschau, 01.06.2011) muss beendet und öffentlich aufgearbeitet, das Unrecht der Medizinversuche muss gesellschaftlich anerkannt und so weit wie noch möglich ausgesöhnt werden.

Die Menschenrechtsgruppe Zwischengeschlecht.org fordert ein Verbot von kosmetischen Genitaloperationen an Kindern und Jugendlichen sowie "Menschenrechte auch für Zwitter!".

Betroffene sollen später selber darüber entscheiden, ob sie Operationen wollen oder nicht, und wenn ja, welche.

<http://zwischenengeschlecht.org>

Regelmäßige Updates: <http://zwischenengeschlecht.info>